

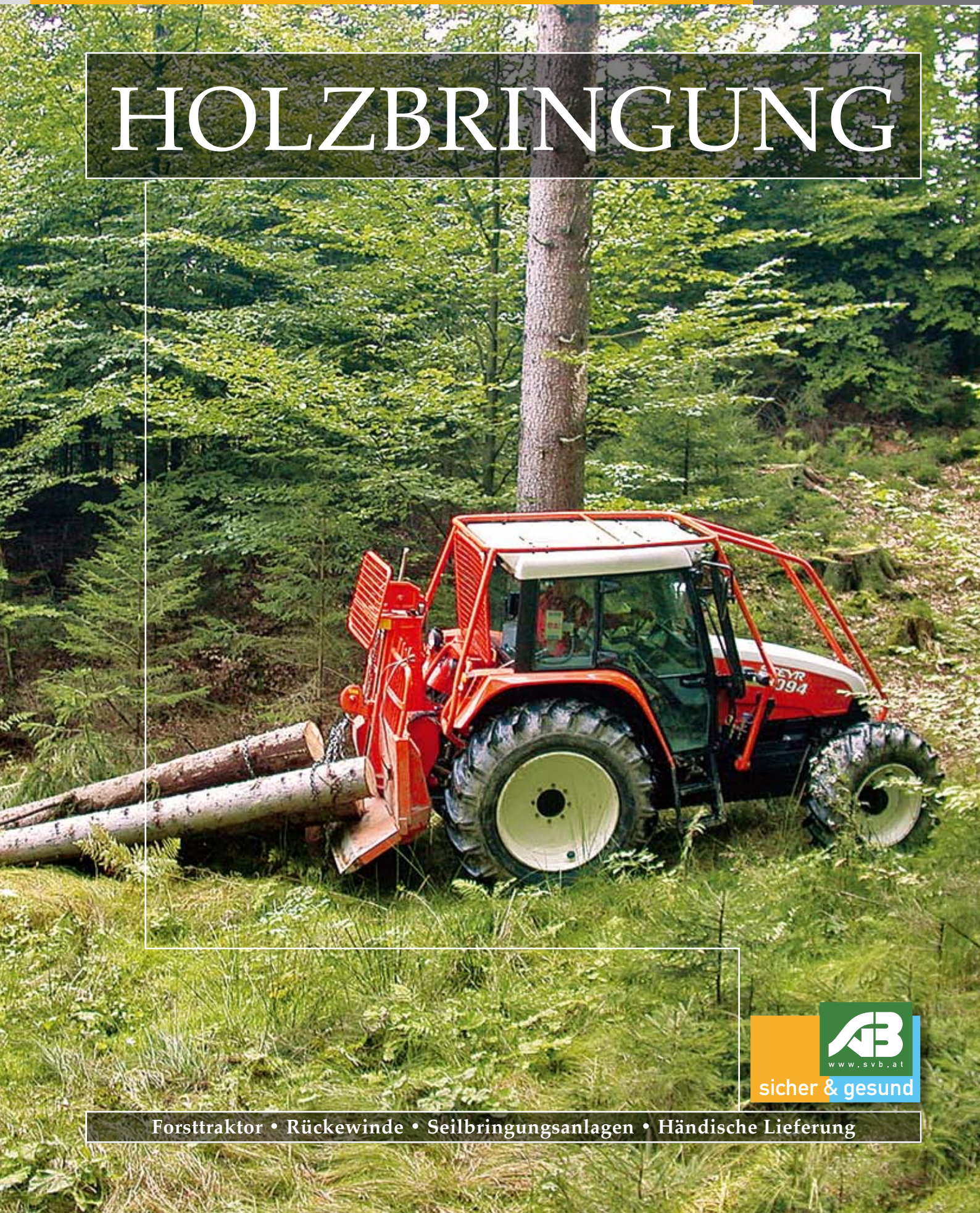
sicher & gesund

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT
DER BAUERN



www.svb.at

HOLZBRINGUNG



Forstraktor • Rückewinde • Seilbringungsanlagen • Händische Lieferung

Forstraktor • Rückewinde

Rund die Hälfte des österreichischen Holzeinschlages wird von Kleinwaldbesitzern durchgeführt. Dabei stellt die Holzbringung neben der Fällung und Aufarbeitung eine wesentliche Aufgabe dar, um einen entsprechenden Erlös aus dem Rohstoff Holz zu erzielen. Die Holzbringung erfolgt im bäuerlichen Kleinwaldbetrieb zu rund 75 Prozent durch maschinellen Bodenzug (Traktor mit Seilwinde) und nur zu je 10 Prozent mit Seilgeräten bzw. Krananhänger.

Forstraktor

Traktore, die in der Landwirtschaft eingesetzt werden, finden großteils auch bei der Waldarbeit Verwendung. Diese sollten zum Schutz des Maschinenführers aber auch zum Schutz des Traktors mit einer Forstzusatzrüstung ausgestattet werden.



Dazu gehören unter anderem:

- Allradantrieb
- Bodenschutzplatte
- Astabweiser über Motorblock und Schutzverdeck
- Schutzgitter über Heckfenster und Leuchten
- Ventilschutz sowie 8- bis 10-lagige Reifen
- Gleitschutzketten
- Abnehmbare Kotflügel
- Ballastgewichte an der Frontseite

Neben der meist verwendeten Anbauseilwinde werden fallweise auch Aufbauwinden, Rückewagen sowie -zangen eingesetzt. Zahlt sich die Anschaffung einer Rückewinde wegen der geringen Auslastung nicht aus, so werden oftmals auch nur einfache Anbaugeräte oder Zottelketten verwendet, die in die Anhängervorrichtung des Traktors eingehängt und deren Enden in die Bloche eingeschlagen werden.

Rückewinde

Eine ÖNORM gerechte Rückewinde (ÖNORM L 5276) muss mit folgenden sicherheitstechnischen Einrichtungen ausgestattet sein:

- Datenschild mit Angaben zum Hersteller, Type, Baujahr, Seilzugkräfte, Seildurchmesser, -nennfestigkeit, -länge, Antriebs- oder Nenndrehzahl sowie ein ev. zulässiger Steuerdruck
- Gesicherter Antrieb (Gelenkwelle mit Schutz)
- Selbsteinflende Bremse
- Totmannschaltung für Kupplung
- Überlastsicherung (z.B. Rutschkupplung)
- Gekennzeichnete Bedienelemente
- Schutzgitter
- Gesicherter Seileinlauf
- Verkleideter Seilfreiraum
- Windenabstützung

Neben Herstellerschild und Warnhinweisen (z.B. „Achtung – nur für Bodenzug!“) müssen alle Elemente der Kraftübertragung wie Kettentriebe und Gelenkwellen sowie der gesamte Seilraum von der Einlaufstelle bis zur Trommel hin geschützt sein.

Es dürfen nur geeignete und unbeschädigte Seile verwendet werden.



Seilbringungsanlagen

Da die Holzbringung im Bauernwald zumeist mit einer Anbauseilwinde durchgeführt wird, sind dabei wichtige Arbeits- und Sicherheitshinweise zu beachten.

- Die Zugkraft der Seilwinde muss auf den Traktor abgestimmt sein.
- Der Traktor ist mit der Seilwinde sicher und stabil aufzustellen.
- Die Seilzugsrichtung sollte möglichst der Traktorlängsachse entsprechen.
- Beim Bergabseilen darf die Maschine nicht in der Falllinie unter der Last positioniert werden (Umlenkrolle verwenden!).
- Der Zuzug darf erst nach sicherem Anhängen der Last sowie verlässlicher Verständigung zwischen Windenführer und Helfer erfolgen.
- Das Mitfahren auf der Last und der Aufenthalt im Gefahrenbereich des Seiles sind verboten!
- Schrägfahrten unter Last sind mit dem Traktor zu vermeiden.
- Die Bedienung der Traktorseilwinde erfolgt entweder vom Traktor aus der Kabine oder seitlich der Winde. Bei Funksteuerung ist neben der Last auch die Maschine genau zu beobachten.
- Die Anschlagmittel sind so an der Last anzubringen, dass das Holz zuerst gewürgt, dann eventuell gedreht und zuletzt gezogen wird. Die starken Blochenden sollten in Rückenrichtung zeigen.
- Bei Arbeiten mit Umlenkrollen müssen die Bäume und Stöcke, an denen Umlenkrollen befestigt werden, entsprechend gesund und stark sein (Richtwert: Zugkraft der Seilwinde 80 kN → Baumdurchmesser mind. 50 cm).
- Zum Befestigen der Last sind Anhängemittel zu verwenden (z.B. Würgekettens und Würgeseile). Die Verwendung des Zugseiles als Würgeseil ist verboten!
- Anschlagmittel, Seilstärke, Umlenkrollen und deren Befestigung sind auf die jeweilige Windenzugkraft abzustimmen.



Gefahrenbereiche im Seilwinkel aber auch...



...im Bereich der zuziehenden Last sind unbedingt zu beachten.

Seilbringungsanlagen

Auch im Bauernwald werden zunehmend Seilbringungsanlagen eingesetzt. Vor allem im überbetrieblichen Einsatz und bei Waldwirtschaftsgemeinschaften kommen Tragseilverfahren und Laufwägen mit Reichweiten bis ca. 300 m zum Einsatz. Die Bringung der Stämme erfolgt freihängend oder schleifend („Kopf Hoch“-Bringung). Als Antriebsaggregat dient der Traktor oder eine andere Zugmaschine. Diese Bringungsanlagen sind ausschließlich für den Holz- bzw. Materialtransport geeignet – Personen dürfen nicht befördert werden!

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Seilbringungsanlagen behördliche Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht.

Seilbringungsanlagen

Die sicherheitstechnischen Hinweise sind der Betriebsordnung für forstliche Seilbringungsanlagen bzw. den landesgesetzlichen Bestimmungen zu entnehmen. Es sind dies unter anderem:

- Kennzeichnung der Gefahrenbereiche beim Aufbau, Betrieb und Abbau der Anlage.
- Sichere Verständigung innerhalb der Arbeitspartie durch Handzeichen, akustisch oder Funk.
- Ausreichende Dimensionierung der Anker- und Stützenbäume.
- Ausreichende Dimensionierung und einwandfreier Zustand der Trag-, Zug- und Ankerseile.
- Einhalten der Abspannwinkel bei Masten und Stützen.
- **Kein Aufenthalt in den Gefahrenbereichen von herabfallenden Lasten, belasteten oder schnellenden Seilen.**
- Beherrschen der sicheren Baumsteigetechnik beim Bau von Stützen.

Sicherheit beginnt bereits bei der Planung von forstlichen Seilbringungsanlagen. Die Grundsätze der Planung – Organisation – Arbeits- und Sicherheitstechnik beim Betrieb von forstlichen Seilbringungsanlagen und dem Bau von Stützen erfordern entsprechende Fachkenntnisse.

Der Besuch eines diesbezüglichen Kurses an einer forstlichen Ausbildungsstätte ist daher unbedingt erforderlich.



Händische Lieferung

Trotz aller technischen Möglichkeiten der Holzbringung leistet der Sappel (Zapine) unverzichtbare Dienste bei der Manipulation am Lagerplatz bzw. händischen Lieferung des Holzes. Neben einwandfreiem Zustand des Arbeitsgerätes, vor allem der Spitze des Sappels, um sicheren Halt beim Zug, leichtes Lösen und geringe Holzbeschädigungen zu gewährleisten, spielt ein sicherer Stand bei der Arbeit eine wesentliche Rolle. Im Steilgelände und bei gefrorenem Boden sind daher Fußseisen zu verwenden.

Informationen über die Holzbringung mit dem Krananhänger im SVB-Merkblatt „Krananhänger“.

SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN • SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Hauptstelle,

RB Niederösterreich/Wien

1031 Wien, Ghegastraße 1

Tel. 01/797 06/2305

sib.noe@svb.at

RB Burgenland

7001 Eisenstadt, Krautgartenweg 4

Tel. 02682/631 16/3311

sib.bgld@svb.at

RB Oberösterreich

4010 Linz, Blumauerstraße 47

Tel. 0732/76 33/4315

sib.ooe@svb.at

RB Salzburg

5021 Salzburg, Rainerstraße 25

Tel. 0662/87 45 91/5311

sib.sbg@svb.at

RB Tirol

6021 Innsbruck, Fritz-Konzert-Straße 5

Tel. 0512/52 067/6262

sib.tl@svb.at

RB Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9

Tel. 05574/49 24/7311

sib.vbg@svb.at

RB Steiermark

8074 Raaba bei Graz, Dietrich-Keller-Straße 20

Tel. 0316/343/8315

sib.stmk@svb.at

RB Kärnten

9021 Klagenfurt, Feldkirchner Straße 52

Tel. 0463/58 45/9233

sib.ktn@svb.at